

Auftakt für zweites Beteiligungsverfahren zum Fehmarnbelt-Tunnel

Am Dienstag, den 12. Juli 2016, beginnt in Deutschland im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Fehmarnbelt-Tunnel das öffentliche Anhörungsverfahren für die überarbeiteten Antragsunterlagen. Vom 12. Juli bis 12. August 2016 werden diese Unterlagen an den durch die Anhörungsbehörde, den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH), bekanntgemachten Orten in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern öffentlich ausgelegt. Die Einwendungsphase endet am 26. August 2016.

Am 13. Juni 2016 stellten Femern A/S und der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Lübeck (LBV-Lübeck), als Co-Vorhabenträger für den Straßenteil des Tunnels beim LBV-SH den Antrag auf Planänderung.

Der Antrag auf Planfeststellung für den deutschen Teil des Fehmarnbelt-Tunnels war erstmalig im Oktober 2013 eingereicht worden, das erste Anhörungsverfahren fand 2014–2015 statt. Insgesamt gingen dabei rund 3.100 Einwendungen und Stellungnahmen von Privatpersonen, Unternehmen, Organisationen sowie Behörden ein.

Femern A/S und der LBV-Lübeck haben daraufhin für das nun beginnende zweite Beteiligungsverfahren den Antrag in enger Absprache mit den Behörden und im Ergebnis des Erörterungstermins erweitert und in einigen Bereichen aktualisiert. Dabei wurden die Ergebnisse des ersten Anhörungsverfahrens ebenso berücksichtigt wie neue relevante Gerichtsurteile zu anderen Vorhaben, geänderte Richtlinien, erneute Untersuchungen der Umweltsicherungsbedingungen sowie Anforderungen deutscher Behörden. So enthält der geänderte Antrag nun beispielsweise einen neuen Bericht gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie und erweiterte Planungen für Umweltausgleichsmaßnahmen sowie Umweltkontroll- und Überwachungsprogramme.

Der Antrag auf Planfeststellung für den Fehmarnbelt-Tunnel basiert auf umfassenden Untersuchungen, die vor allem deutsche und dänische Experten in den Bereichen Umwelt, Sicherheit auf See, Geotechnik, Tunnelsicherheit und Notfälle sowie das technische Beratungsbüro Rambøll-Arup-TEC mehrere Jahre lang durchgeführt haben. Dementsprechend enthält der Antrag eine ausführliche Beschreibung des zu errichtenden Tunnels sowie der Wahl der Linienführung, der Bauverfahren, der technischen Bauwerksalternativen und nicht zuletzt der Umweltauswirkungen des Projekts.

Nach Ende der Frist für die Einwendungen am 26. August 2016 übergibt die Anhörungsbehörde alle erhaltenen Einwendungen an die Vorhabenträger Femern A/S und LBV-Lübeck, deren Juristen sowie Sicherheits- und Umweltexperten mit der ausführlichen Beantwortung der Fragen beginnen werden.

Die Femern A/S ist mit der Aufgabe betraut, eine feste Querung zwischen Deutschland und Dänemark über den Fehmarnbelt zu entwerfen und zu planen. Das Unternehmen ist Teil der staatlichen dänischen Sund & Bælt Holding A/S, die bereits über Erfahrungen aus dem Bau der festen Querungen über den Großen Belt und den Öresund verfügt.

Femern A/S wird, wie auch schon bei der letzten öffentlichen Auslegung der Planfeststellungsunterlagen, eine Reihe von Sprechstunden in ausgewählten Rathäusern durchführen, in denen der Antrag ausgelegt wurde. Dort erhalten Bürger Unterstützung dabei, sich in den umfangreichen Antragsdokumenten zu orientieren.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website www.femern.de. Ab dem 12. Juli 2016 werden dort auch die gesamten überarbeiteten Antragsunterlagen abrufbar sein.